

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen vom Dezernat III Finanzen, Schulamt, Kultur

Es wurden Anmerkungen und Hinweise zu folgendem Thema gegeben:

- Bedarfe der sozialen Infrastruktur

Im Abschlussbericht sind die vom Dezernat III angegebenen Bedarfe der sozialen Infrastruktur in Kapitel 5.7 aufgelistet und in der Kosten- und Finanzierungsplanung berücksichtigt. Die erste Kosten- und Finanzierungsplanung kann im Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen im Kapitel 6.5.2, Darstellung der Finanzierbarkeit der Entwicklungsmaßnahme, eingesehen werden. Es handelt sich hierbei um eine erste grobe Einschätzung der voraussichtlichen Kosten, die im weiteren Verfahren noch konkretisiert wird. Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Planungen, insbesondere bei der Frage der Wahl der Standorte für z.B. Schulen, Kindertagesstätten usw., wird die weitere Einbindung des Dezernat III Finanzen, Schulamt, Kultur, erfolgen.

Im Rahmen der weiteren Planung werden auch Konzepte diskutiert, die die unterschiedlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur an einem Standort miteinander verknüpfen, um Synergieeffekte zwischen den Nutzungen zu ermöglichen. Darüber hinaus erscheint auch vor dem Hintergrund der Flächenverfügbarkeit eine Kombination unterschiedlicher Nutzungen an einem Standort als sinnvoll.

Planungsregion „Ostfeld“ Auswirkungen auf den Bereich Schule

Die Auswirkungen der Planungsregion „Ostfeld“ auf die benötigte Infrastruktur Schulen soll in ersten Skizzierungen beleuchtet werden, um ein Gefühl für die Dimension zu bekommen..

Ausgangsdaten:

- Es sollen Wohnungen für 8.000 bis 12.000 Einwohner errichtet werden.
- Da bei allen Berechnungen für den Schulbedarf die Anzahl der Wohneinheiten (WE) zu Grunde gelegt werden, ist schätzungsweise von 2.600 und 4.000 WE auszugehen.
- Da noch nicht bekannt ist wie die Ausprägung der Wohnungen sein wird, d. h. welchen Anteil kleine Wohneinheiten bzw. seniorengerechte Wohneinheiten haben werden, wird in der nachfolgenden Bewertung von zwei Szenarien ausgegangen.

Bewertung:

Anzahl der Kinder im Jahrgang:

- Die Annahme von 0,7 Kindern bzw. 1,0 Kindern je Wohneinheit in der Altersgruppe von 0 bis 15 Jahren, führt zu folgenden möglichen Jahrgangsbreiten:

	Jahrgangsbreite bei 2.600 WE	Jahrgangsbreite bei 4.000 WE
0,7 Kinder je WE	125	190
1,0 Kinder je WE	175	270

Auswirkungen auf die Versorgung mit Grundschulplätzen:

- Betrachtet man zunächst den Bedarf an Grundschulplätzen der in dem Gebiet abgebildet werden muss, ergibt sich bei einem Klassenteiler von 25 folgender Bedarf an Grundschulklassen, hierbei werden angefangene Klassen wie komplette Klassen gerechnet:

	Anzahl der Grundschulklassen je Jahrgang bei 2.600 WE	Anzahl der Grundschulklassen je Jahrgang bei 4.000 WE
0,7 Kinder je WE	5	8
1,0 Kinder je WE	7	11

- Da die Klassenanzahl von 5 Klassen je Jahrgang nicht überschritten werden sollte, ergibt sich folgender Bedarf an Grundschulen

	Anzahl der Grundschulen bei 2.600 WE	Anzahl der Grundschulen bei 4.000 WE
0,7 Kinder je WE	1 5-zügige Grundschulen	2 4-zügige Grundschulen
1,0 Kinder je WE	2 4-zügige Grundschulen	2 4-zügige Grundschulen 1 3-zügige Grundschulen

- Legt man die momentanen Baukosten für 1 Zug mit entsprechendem Betreuung- und Sporthallenanteil von z. Zt. rund 5,8 Mio € zu Grunde, ergeben sich folgende Finanzbedarfe für den Grundschulbereich:

	Finanzbedarf Grundschulen bei 2.600 WE	Finanzbedarf Grundschulen bei 4.000 WE
0,7 Kinder je WE	28,0 Mio. €	46,4 Mio. €
1,0 Kinder je WE	46,4 Mio. €	63,8 Mio. €

Auswirkungen auf die Versorgung Plätzen an weiterführenden Schulen:

- Da die Bevölkerungsentwicklung in Wiesbaden insgesamt nach oben weist, ist davon auszugehen, dass alle Bedarfe an Schulplätzen in weiterführenden Schulen aus dem Gebiet „Ostfeld“ nicht in vorhanden weiterführenden Schulen abgebildet werden können.
- Aus diesem Grund müssen vorhandene weiterführende Schulen, soweit möglich, erweitert werden bzw. neue Schulen in räumliche Nähe zum „Ostfeld“ oder im „Ostfeld“ selbst errichtet werden. Diese neuen Schulen dienen auch der Aufnahme der SchülerInnen und Schüler aus der insgesamt stetigen Bevölkerungszahl in Wiesbaden.
- Eine Prognose welche Schulformen nachgefragt werden ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig. Aus diesem Grund wurde die Anwahlverteilung zum Schuljahr 2017/18 für die erste Einschätzung zu Grunde gelegt.

Schulform	Anwahlquote
Gymnasium	49,85 %
IGSen	31,86 %
Verb. Haupt- und Realschule, Realschulen und Mittelstufenschule	18,29 %

- Damit verteilen sich auf die Schulformen folgende Schülerzahlen:

	0,7 Kinder je WE		1,0 Kinder je WE	
	2.600 WE	4.000 WE	2.600 WE	4.000 WE
Gymnasium	60	95	90	135
IGSen	40	60	60	85
HR RS MSS	25	35	35	50

- Nimmt man die momentanen max. Klassengrößen von
Gymnasien = 30
IGSen = 25
andere Schulformen = gemittelten 27
ergeben sich folgende Klassenzahlen, hierbei werden angefangene Klassen wie komplette Klassen gerechnet:

	0,7 Kinder je WE		1,0 Kinder je WE	
	2.600 WE	4.000 WE	2.600 WE	4.000 WE
Gymnasium	2	4	3	5
IGSen	2	3	3	4
HR RS MSS	1	2	2	2

- Die maximal sinnvolle Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe unterscheidet sich bei den Schulformen, man kann folgende Grenzwerte zu Grunde legen

Schulform	Klassenanzahl von	Klassenanzahl bis
Gymnasium	4	7
IGSen	3	5
Verb. Haupt- und Realschule, Realschulen und Mittelstufenschule	3	4

- Aus diesen Zahlen ergeben sich folgende Bedarfe an zusätzlichen Schulen:

	0,7 Kinder je WE		1,0 Kinder je WE	
	2.600 WE	4.000 WE	2.600 WE	4.000 WE
Gymnasium	1	1	1	1
IGSen	1	1	1	1
HR RS MSS	1	1	1	1

- Da es momentan keine Baumaßnahmen gibt, die für eine Kostenschätzung herangezogen werden könnten, wird an dieser Stelle auf eine Kostenschätzung verzichtet.

Wiesbaden, den 16.02.2018


Bildungsplaner Dezernat VI

[REDACTED]

Von: Ostfeld <Ostfeld@wiesbaden.de>
Gesendet: Montag, 4. Juni 2018 15:03
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Ostfeld _PPT der Informationsveranstaltung vom 9. Mai 2018
Anlagen: 2018-02 Grundsatzüberlegungen zum Ostfeld - Bereich Schule.pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 1. Juni 2018 13:22
An: Ostfeld
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ostfeld _PPT der Informationsveranstaltung vom 9. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu der Veranstaltung am 9.5.2018 sende ich Ihnen die erste Einschätzung der schulischen Infrastruktur zu.

Ich gebe zusätzlich zu bedenken, dass man bei der weiteren Planung auch Planungen an den Grenzen des Gebietes „Ostfeld“ mit betrachten sollte, da es hier, insbesondere im Bereich der schulischen Infrastruktur, Synergieeffekte geben kann bzw. man diese Synergieeffekte nutzen kann.

Beispielhaft sei das mögliche Siedlungsgebiet 13.04 „Hundshof / Nietzerfeld - nördl. und westl. Hochfeld“ in Erbenheim erwähnt, das an das Planungsgebiet Ostfeld angrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat -
Dezernat VI – Finanzen, Schule und Kultur
Schillerplatz 1-2 · 65185 Wiesbaden
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.wiesbaden.de>

"Diese Nachricht könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte haben. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt; anderen ist es also nicht gestattet, sie zu lesen, zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und sie umgehend von Ihrem Datenträger zu entfernen."

Planungsregion „Ostfeld-Kalkofen“ Soziale Infrastruktur Schulen

Im August 2017 gab es bereits eine erste Einschätzung der Auswirkungen der Planungsregion „Ostfeld-Kalkofen“ auf die benötigte Infrastruktur Schulen.

Mit der Präsentation der weiteren erfolgten Planungsüberlegungen am 18.12.2018 wird auch die Einschätzung der Auswirkungen der Planungsregion „Ostfeld-Kalkofen“ auf die benötigte Infrastruktur Schulen verfeinert.

1. Ausgangsdaten:

- Die Empfehlung geht von 10.000 Einwohnern und 4.762 Wohneinheiten (WE) aus.
- Bei den nachfolgenden Berechnungen wird von 4.750 WE ausgegangen
- Da noch nicht bekannt ist wie die Ausprägung der Wohnungen sein wird, d. h. welchen Anteil kleine Wohneinheiten bzw. seniorengerechte Wohneinheiten haben werden, wird in der nachfolgenden Bewertung von zwei Szenarien ausgegangen.

2. Bewertung:

2.1. Anzahl der Kinder im Jahrgang:

- Die Annahme von 0,7 Kindern bzw. 1,0 Kindern je Wohneinheit in der Altersgruppe von 0 bis 15 Jahren, führt zu folgenden möglichen Jahrgangsbreiten:

	Jahrgangsbreite bei 4.750 WE
0,7 Kinder je WE	222
1,0 Kinder je WE	317

2.2. Auswirkungen auf die Versorgung mit Grundschulplätzen:

- Betrachtet man zunächst den Bedarf an Grundschulplätzen der in dem Gebiet abgebildet werden muss, ergibt sich bei einem Klassenteiler von 25 folgender Bedarf an Grundschulklassen, hierbei werden angefangene Klassen wie komplette Klassen gerechnet:

	Anzahl der Grundschulklassen je Jahrgang bei 4.750 WE
0,7 Kinder je WE	9
1,0 Kinder je WE	13

- Da die Klassenanzahl von 5 Klassen je Jahrgang nicht überschritten werden sollte, ergibt sich folgender Bedarf an Grundschulen

	Anzahl der Grundschulen bei 4.750 WE	
0,7 Kinder je WE	1	5-zügige Grundschule
	1	4-zügige Grundschule
1,0 Kinder je WE	1	5-zügige Grundschule
	2	4-zügige Grundschulen

- Legt man die momentanen Baukosten (Stand 2017) für 1 Zug mit entsprechendem Betreuung- und Sporthallenanteil von z. Zt. rund 5,8 Mio € zu Grunde, ergeben sich folgende Finanzbedarfe für den Grundschulbereich:

	Finanzbedarf Grundschulen bei 4.750 WE
0,7 Kinder je WE	52,2 Mio. €
1,0 Kinder je WE	75,4 Mio. €

2.3. Auswirkungen auf die Versorgung Plätzen an weiterführenden Schulen:

- Da die Bevölkerungsentwicklung in Wiesbaden insgesamt nach oben weist, ist davon auszugehen, dass die Bedarfe an Schulplätzen in weiterführenden Schulen aus dem Gebiet „Ostfeld-Kalkofen“ nicht in vorhanden weiterführenden Schulen abgebildet werden können.
- Aus diesem Grund müssen neue Schulen in räumliche Nähe zum „Ostfeld-Kalkofen“ oder im „Ostfeld-Kalkofen“ selbst errichtet werden.
- Eine Prognose welche Schulformen nachgefragt werden ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig. Aus diesem Grund wurde die Anwahlverteilung zum Schuljahr 2018/19 für die erste Einschätzung zu Grunde gelegt.

Schulform	Anwahlquote
Gymnasium	49,32 %
IGSen	29,52 %
Verb. Haupt- und Realschule, Realschulen und Mittelstufenschule	21,16 %

- Damit verteilen sich auf die Schulformen folgende Schülerzahlen:

	4.750 WE	
	0,7 Kinder je WE	1,0 Kinder je WE
Gymnasium	110	157
IGSen	66	94
HR RS MSS	47	67

- Nimmt man die momentanen max. Klassengrößen von
 Gymnasien = 30
 IGSen = 25
 andere Schulformen = gemittelten 27
 ergeben sich folgende Klassenzahlen, hierbei werden angefangene Klassen wie komplette Klassen gerechnet:

	4.750 WE	
	0,7 Kinder je WE	1,0 Kinder je WE
Gymnasium	4	6
IGSen	3	4
HR RS MSS	2	3

- Die maximal sinnvolle Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe unterscheidet sich bei den Schulformen, man kann folgende Grenzwerte zu Grunde legen

Schulform	Klassenanzahl von	Klassenanzahl bis
Gymnasium	4	7
IGSen	3	5
Verb. Haupt- und Realschule, Realschulen und Mittelstufenschule	3	4

- Aus diesen Zahlen ergeben sich folgende Bedarfe an zusätzlichen Schulen:

	4.750 WE	
	0,7 Kinder je WE	1,0 Kinder je WE
Gymnasium	1	1
IGSen	1	1
HR RS MSS	1	1

- Für die Baukosten dieser Schulen ist von einem Volumen größer 100 Mio. € auszugehen.

3. Räumliche Zuordnung der Schulen im Planungsgebiet

3.1. Grundschulen

Die 2 bis 3 erforderlichen Grundschulen sollten gut über das Planungsgebiet verteilt werden. Es ist sinnvoll Grundschulen und Kitas als Häuser der Bildung im Verbund auf Grundstücken zu bauen.

3.2. Weiterführende Schulen

Da die weiterführenden Schulen nicht als Quartiersschulen betrieben werden, müssen die Standorte im Planungsgebiet so gewählt werden, dass es eine gute Vernetzung mit dem übrigen Stadtgebiet über den ÖPNV gibt. Nur so können Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Planungsgebiet zu anderen weiterführenden Schulen gelangen bzw. SuS aus dem übrigen Stadtgebiet die Schulen im Planungsgebiet erreichen.

Der Bau eines Gymnasiums und einer IGS im Planungsgebiet, eröffnet die Möglichkeit beide Schulen auf einem Grundstück zu bauen. Hier gibt es verschiedene Synergieeffekte, z.B. Sport, Aula, und Mensa. Gleichzeitig können durch die enge Kooperation der Schulen die SuS der IGS die den Weg zum Abitur beschreiten wollen, auf die Oberstufe des Gymnasiums wechseln.

3.3. Besondere Bedeutung der Flugschneise für die Standorte der Schulen

Da Teile des Planungsgebietes von der An- und Abflugschneise des „Army Airfield Erbenheim“ überstrichen werden, müssen diese Bereiche und auch die wesentlich größeren Trümmerzonen eines möglichen Absturzes, auf jeden Fall von Schulbebauungen freigehalten werden.

Das ein Absturz keine theoretische Gefahr darstellt zeigen die Abstürze der Vergangenheit:

- 11.07.1975 - Ein zweistrahliges Kampfflugzeug vom Typ »NF-5A« der niederländischen Luftwaffe (Royal Dutch Air Force) stürzt in unmittelbarer Nähe des amerikanischen Militärstützpunktes in Wiesbaden-Erbenheim ab. Der Absturz erfolgte genau im den jetzigen Planungsgebiet.
- 23.02.1993 - Beim Landeanflug auf den US-Militärflugplatz in Wiesbaden-Erbenheim stürzt ein Hubschrauber vom Typ UH-60 Blackhawk ab.

Wiesbaden, den 13.02.2019


Bildungsplaner Dezernat III